

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Abteilung Tischtennis
Stand: 22.06.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings und durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle aktiven Mitglieder sowie Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsverbot

Weitere Informationen:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.verkuendung-bayern.de>)
- Rahmenhygienekonzept Sport (<https://www.stmgp.bayern.de>)
- Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen (www.bttv.de)

in der jeweils gültigen Fassung.

1. Mindestabstand

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte und insbesondere den Seitenwechsel.

2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome

- Allgemeinen Vorschriften zur Hygiene sind unbedingt zu beachten (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).
- Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.
- Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt

a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)

b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust

c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

3. Körperkontakt

- Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
- Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.

4. Mindestabstand Tische

- Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, dürfen max. 6 Tische aufgestellt werden.
- Diese Tische werden durch Umrandungen abgegrenzt.

5. Desinfektion Reinigung

- Vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen müssen die Hände gewaschen werden.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Die Reinigung erfolgt mit Wasser und Spülmittel.
- Desinfektions- und Spülmittel werden an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
- Wir empfehlen Seife, Desinfektionsmittel und Handtuch selbst mitzubringen.

6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten

- Die Trainingsstätte darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Ein Wettspielbetrieb oder der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern).
- Umkleieräume und Duschen dürfen nicht genutzt werden, d. h. ihr müsst bereits umgezogen in die Halle kommen. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.
- Der Trainingsraum selbst ist spätestens nach 60 Minuten zu lüften.
- Hierzu müssen alle Hallenfenster und Türen mindestens 15 Minuten geöffnet werden.

7. Trainingsgruppe

- In der Turnhalle in Glonn sollten sich nicht mehr als 20 Personen aufhalten. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt.
- Auf Doppel, Mixed und anderen Spielformen mit mehr als 2 Personen wird verzichtet.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten beschränkt.

8. Verzicht auf Routinen

- Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.
- Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

9. Dokumentation

- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich in einer ausgelegten Liste eintragen.
- Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten. Die Dokumentation wird nach 30 Tagen vernichtet.

10. Hygiene-Beauftragter

- Als Hygiene-Beauftragter wurde Susanne Schopp benannt. Sie wird als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und die Einhaltung der Maßnahmen fungieren.